

## **Corona-bedingte Spielbedingungen des GC Schloss Haag**

Das Golfspielen ist bis auf weiteres nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden **ausnahmslos und überall** auf der Anlage eingehalten. Der **Abstand hat mindestens 1,5 m** zwischen den Personen zu betragen (**Ausnahme:** Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner, Personen aus maximal 2 häuslichen Gemeinschaften sowie innerhalb von Gruppen bis zu 10 Personen). Soweit die Einhaltung des Mindestabstands nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch die Einhaltung empfohlen.
2. Das Golfspiel einschließlich Übungsspiel auf dem Kurzplatz und der Driving Range ist nur mit einer **reservierten Startzeit** zulässig.
3. Die Golfanlage darf **frühestens 30 Minuten vor der Startzeit** angefahren werden und ist nach Beendigung des Spiels schnellstmöglich zu verlassen, sofern nicht das Restaurant (Clubhaus), der Golf-Shop oder das Sekretariat aufgesucht werden.
4. Die Abschlagzonen auf der **Driving-Range** zum Aufwärmen vor der Runde sind markiert. Für das Training (ohne Rundenspiel) stehen 4 nummerierte Abschläge zur Verfügung, für die Spielzeiten gebucht werden müssen. Abstandsmarkierungen am Ballautomaten sind zu beachten. Auf dem kleinen Putting-Grün maximal 3 Personen, auf dem großen Putting-Grün maximal 5 Personen gleichzeitig.
5. Die **Zeitweiligen Platzregeln** ( u.a. Fahne bleibt im Loch, keine Harken im Bunker, rote Pfosten sind unbewegliche Hemmnisse) sind zu beachten (siehe Aushang und Homepage).
6. Das **Abkürzen** einer Runde ist ebenso **untersagt** wie ein Quereinstieg. Durchspielen nur gemäß Etikette.
7. Die Ballwascher auf dem Platz sind außer Betrieb genommen.  
Die **Schutzhütten** dürfen bei konkreter Blitzgefahr aus Gründen des Selbstschutzes mit Mund-Nasen-Schutz auch dann betreten werden, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Benutzung der Schutzhütten erfolgt auf eigene Gefahr.
8. **Golfunterricht, auch in Gruppen,** ist gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen zulässig.
9. **Die Umkleieräume sind geschlossen. Die Toiletten im Schloss-Innenhof dürfen nur von Restaurant-Gästen benutzt werden.** Geöffnet sind die **Toiletten** an der Driving-Range sowie am 6. und 14. Abschlag, die verstärkt gereinigt werden; Benutzung nach Maßgabe der dortigen Aushänge auf eigene Gefahr.
10. Das **Clubbüro und der Golfshop** sind unter Wahrung der Hygienevorschriften geöffnet (maximal 2 Personen gleichzeitig mit Mund-Nasen-Schutz).
11. **Verstöße** können mit **sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten** geahndet werden.